



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die

1. Regierungen
- höhere Jagdbehörden -

2. Kreisverwaltungsbehörden
- untere Jagdbehörden -

Name
Dr. Katja Oswald

Telefon
089 2182-2405

Telefax
089 2182-2718

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7946-1/149

München
07.08.2015

Jagdrechtliche Ausnahme vom Verbot der Jagdausübung mit Schall- dämpfern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Jagdausübung mit Schalldämpfern weisen wir auf Fol-
gendes hin:

Das jagdrechtliche Verbot der Jagdausübung mit Schalldämpfern ist in
Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG geregelt. Von diesem Verbot können nach
Art. 29 Abs. 3 Nr. 2 BayJG Ausnahmen zugelassen werden.

Im Rahmen der Ausnahmeentscheidung ist das Grundrecht auf körperliche
Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG zu berücksichtigen. Durch den
Schussknall bei der Jagdausübung können gesundheitliche Beeinträchtigun-
gen beim Hörvermögen ausgelöst werden. Gehörschutz am Ohr ist weder
für alle Jäger und Jagdarten geeignet, noch wird dadurch das Problem der
Umweltbelastungen (Treiber, Hundeführer, Hunde, Anwohner, Erholungs-
verkehr etc.) angegangen. Fest steht, dass mit der Verwendung schallredu-
zierter Jagdwaffen die gesundheitliche Gefährdung, die bei der Abgabe ei-
nes großkalibrigen Schusses entsteht, verringert wird. Der Schussknall wird
hierbei nicht völlig, aber um 20 bis 30 Dezibel verringert. Durch diese Re-

duzierung wird eine für den Gesundheitsschutz entscheidende Lärmschwelle unterschritten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bitten wir im Rahmen einer verfassungskonformen Anwendung dieser Vorschriften, Anträge auf Erteilung einer jagdrechtlichen Zulassung von Schalldämpfern für die Jagdausübung mit Jagdlangwaffen positiv zu verbescheiden.

Im Hinblick auf die zusätzlich erforderliche, waffenrechtliche Erlaubnis für den Umgang mit Schalldämpfern für Jagdlangwaffen verweisen wir auf das IMS vom 4.8.2015, Gz.: IE4-2132.18-38.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helene Bauer

Leitende Ministerialrätin